

0211 384 3002



WALDBAUERNVERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN e. V.



600.000 ha Privatwald
in Nordrhein-Westfalen
- Ressource mit Zukunft!

WALDBAUERNVERBAND NRW e.V. - Kappeler Str. 227 - 40599 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtages
Herrn Ulrich Schmidt
Platz des Landtages

40221 Düsseldorf



Kappeler Straße 227
40599 Düsseldorf
Tel. 0211 / 1 79 98 35
Fax 0211 / 1 79 98 34

E-mail: info@waldbauernverband.de
www.waldbauernverband.de

Volksbank Düsseldorf Neuss eG
6306164013 (BLZ 30160213)
Postbank Dortmund
111 883 467 (BLZ 440 100 46)

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
13.12.2004

UNSER ZEICHEN
BS 1.40.1

DATUM
10. Januar 2005

Landesbetrieb Forst Stellungnahme zur Anhörung am 13.01.2005

Sehr geehrter Herr Präsident,

wir bedanken uns für die Einladung und die Gelegenheit zu einer Stellungnahme zum Landesbetrieb Forst.

Nordrhein-Westfalen ist mit 67 % bundesweit das Land mit dem höchsten Privatwaldanteil. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern (Hessen, Sachsen-Anhalt), in denen wesentliche Aufgabe bereits bestehender Landesbetriebe die Bewirtschaftung der Staatswälder ist, wird der Schwerpunkt des Landesbetriebes Forst in Nordrhein-Westfalen in der Betreuung der insgesamt 150.000 privaten Waldbesitzer liegen. Insbesondere im Kleinprivatwald ist eine Betreuung der Waldbesitzer durch Rat, Anleitung und tätige Mithilfe unverzichtbar. Die derzeitige Betreuung unter dem Dach der Landwirtschaftskammer(n) fand bei den Waldbesitzern große Zustimmung. Entscheidend für die Zukunft des Landesbetriebes wird sein, dass dieser ebenso wie die Landwirtschaftskammer(n) das Vertrauen der Waldbesitzer findet. In einem privatwaldorientierten Bundesland wie Nordrhein-Westfalen wird dies nur gelingen, wenn die Waldbesitzer den Landesbetrieb als „ihre Einrichtung begreifen“. Dies setzt voraus, dass den Waldbesitzern in den Beratungsgremien echte Mitsprache auf Grundlage einer Stimmenverteilung zugestanden wird, die dem hohen Privatwaldanteil in unserem Bundesland Rechnung trägt. Mit dieser Maßgabe hat unser Verband die Planungen und auch die Umsetzung zum Landesbetrieb Forst zwar kritisch, aber dennoch konstruktiv begleitet. Der Waldbauernverband Nordrhein-Westfalen begrüßt insbesondere, dass die Landesforstverwaltung durch Einführung eines Landesbetriebes eine größere wirtschaftliche und organisatorische Flexibilität erhalten soll.

Verwaltung modernisieren – Bürokratie abbauen – unter diesem Leitsatz des „Düsseldorfer Signals,“ wurde als Maßnahme die Umgestaltung der Landesforstverwaltung angekündigt. Die Forderung nach einer modernen Verwaltung und das Ziel, Bürokratie abzubauen, können die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in Nordrhein-Westfalen uneingeschränkt unterstützen. Aufgrund der Darstellungen am 10.12.2004 bei der Vorstellung der Planungen durch Herrn Staatssekretär Dr. Griese zeigt die geplante Organisationsstruktur des Landesbetriebes Forst große Ähnlichkeiten zu der derzeitigen Organisation der Höheren Forstbehörde, dem wesentlichen Verwaltungselement des neuen Landesbetriebes. Wir begrüßen, dass die derzeitige Reform auf den 1995 eingeführten, bewährten Strukturen der Landesforstverwaltung aufbaut.

Die Forstämter als Teile des Landesbetriebes sollen mit ihren derzeitigen Aufgaben im Wesentlichen erhalten bleiben. Auch dies findet unsere Zustimmung.

In Ihrem Anschreiben formulieren Sie als Ziel der Errichtung des Landesbetriebes, *„unternehmerisches Denken und die Wirtschaftlichkeit der Landesforstverwaltung zu fördern“*. Dies soll durch *„eine Verringerung des Zuschussbedarfs“* erreicht werden.

Wenn die Finanzmittelzuweisung mittel- und langfristig zurückgefahren wird, kann dies für einen wirtschaftenden Betrieb nur bedeuten, die Ausgaben zu verringern oder die Einnahmen zu erhöhen. Die Ausgaben bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten; hier dürften keine Einsparungen ohne Entlassungen zu realisieren sein. Die Einnahmeseite wird deutlich durch die betrieblichen Einnahmen für die Betriebsleitung und Beförderung bestimmt. Eine Erhöhung der Einnahmen wäre nur durch Erhöhung der Betreuungsentgelte möglich. Eine Entgelterhöhung kann von den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation nicht getragen werden.

Eine Erhöhung der Entgelte würde überdies unweigerlich zu einem weiteren Rückgang der Bewirtschaftung der Forstflächen durch die Waldbesitzer führen. Bereits heute wird nur ein Teil des jährlichen nachhaltig nutzbaren Holzzuwachses geerntet. Durch höhere Betreuungsentgelte würde die wirtschaftliche Nachhaltigkeit des Waldes zusätzlich in Frage gestellt. Es würde noch weniger heimisches Holz dem Wirtschaftskreislauf zugeführt mit allen sich daraus ergebenden volkswirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Konsequenzen. Überdies verzichtet das Land damit auf Arbeitsplätze im ländlichen Raum und auf aktiven Klimaschutz. Diese Entwicklung darf nicht weitergehen oder gar forciert werden.

Wir erwarten im Zuge der Errichtung des Landesbetriebes, dass die Betreuung der Waldbesitzer auch künftig zu tragbaren Entgelten erfolgt. Eine Erhöhung der Betreuungsentgelte wird von den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern in NRW entschieden abgelehnt.

Die **Forstausschüsse** beraten die Forstbehörden bei der Durchführung dieses Gesetzes (§ 64 Satz 1 LFoG). In den Forstausschüssen sollen die Waldbesitzer angemessen vertreten sein. Diese Formulierung des Forstgesetzes erlaubt nach Auslegung von Pielow/Drees/Hochhäuser¹ den Schluss, dass zwar auch weitere Personenkreise den Forstausschüssen grundsätzlich angehören können, der wesentliche Anteil jedoch aus Vertretern der verschiedenen Waldbesitzarten sowie den Forstbeamten und forstwirtschaftlichen Arbeitnehmern bestehen soll.

Eine Erweiterung dieses Kreises um Vertreter des Naturschutzes und weiterer 'Kundengruppen' verschiebt die derzeitigen Mehrheitsverhältnisse und muss unbedingt durch eine Aufstockung der Eigentümerseite entsprechend ihres Waldanteils ausgeglichen werden.

Diese Forderung gilt für die Forstausschüsse aller Ebenen und gleichermaßen auch für die neu zu errichtende Landesbetriebskommission, die dem Forstausschuss der Höheren Forstbehörde NRW nachfolgt.

Sehr geehrter Herr Präsident, ich hoffe, wir konnten deutlich machen, dass der neue Landesbetrieb Forst durchaus positive Akzente setzen kann. Entscheidend ist jedoch, dass der Landesbetrieb die Akzeptanz der vielen privaten Waldbesitzer in unserem Bundesland findet. Auch möchten wir an dieser Stelle daran erinnern, dass im Zuge der Beratungen des Kammergesetzes in der Entschließung vom 18.12.2003 festgelegt wurde, dass *"noch einmal die Argumente für diese Lösung darzulegen und noch mal Sachargumente, die für die Errichtung einer Landesanstalt sprechen zu prüfen"* sind. Die Ergebnisse dieser Überprüfung sind bislang noch nicht erkennbar geworden. Eine Gegenüberstellung der Kosten und Nutzen ist u. W. bislang nicht erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Waldbauernverband NRW e. V.
Der Vorsitzende



Dietrich Graf von Nesselrode

¹ aus der Reihe Kommunale Schriften Forstrecht in Nordrhein-Westfalen von Pielow/Drees/Hochhäuser Kommentar 2. Auflage 1982